

### **Vorlage zur Kenntnisnahme**

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 28.05.2020

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 1761/VIII aus der 42. BVV vom 27.02.2020,

"Solar-B-Plan" für mehr Klimaschutz

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wurde gefolgt.

Unstrittig ist, dass zukünftig festzusetzende B-Pläne klimaschützende Maßnahmen insbesondere berücksichtigen und befördern müssen. Insofern wird mit den B-Plänen zu prüfen sein, welche klimaschützenden Maßnahmen, so auch die Nutzung von Solaranlagen, im Rahmen des Verfahrens erforderlicher Weise festgesetzt werden müssen. Dabei werden in jedem Fall bereits bestehende gesetzliche Regelungen, wie z.B. das Erneuerbare-Energie-Wärme-Gesetz, zu berücksichtigen sein. Bereits nach diesem Gesetz müssen Bauherrinnen und Bauherren nachweisen, dass sie den gesetzlich geforderten Anteil erneuerbarer Energien bei der Errichtung von Gebäuden berücksichtigt haben. Der Bebauungsplan wird Festsetzungen in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz nur soweit treffen wie erforderlich und nach Möglichkeit eine Einschränkung von Bauherrinnen und Bauherren auf bestimmte Energien, wie hier angesprochen die Solarenergie, möglichst vermeiden.

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin und Leiterin  
der Abteilung Stadtentwicklung,  
Gesundheit, Personal und Finanzen